



Antrag 4

der Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
zur 174. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg
am 27. Mai 2015

Senkung der Selbstbehalte bei außergewöhnlichen Belastungen

Der Gesetzgeber sieht grundsätzlich im Einkommensteuergesetz vor, dass außergewöhnliche Belastungen, wie Krankheitskosten, Zahnersatz, Brillen, Kurkosten u.ä., in Form von Freibeträgen zu einer steuerlichen Entlastung führen. Allerdings ist der Gesetzgeber auch der Ansicht, dass Krankheitskosten (außer sie resultieren aus einer Behinderung) bis zu einer gewissen (vom Einkommen abhängigen) Höhe zumutbar sind. Deswegen gibt es für außergewöhnliche Belastungen einkommensabhängige Selbstbehalte. Erst der über den Selbstbehalten liegende Teil der außergewöhnlichen Belastungen wirkt sich als Freibetrag steuermindernd aus.

Diese Selbstbehalte sind allerdings so hoch angesetzt, dass sie häufig nicht überschritten werden. Bei einem Bruttomonatseinkommen von 1.520,- € müssten die außergewöhnlichen Belastungen mind. 1.750,- € ausmachen, um überhaupt einmal Berücksichtigung zu finden. Aus der täglichen Beratung wissen wir, dass diese Beschränkung vor allem für Beschäftigte mit geringeren Einkommen ein großes Problem darstellt.

Der Grund: Die Preise für Brillen, Zahnersätze, Kur- und Spitalsaufenthalte sind (abgesehen von der Produktvielfalt) grundsätzlich nicht vom Einkommen der Personen, die diese benötigen, abhängig. Das Ausmaß der Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Lage durch eine solche außergewöhnliche Belastung aber sehr wohl. Kosten für einen Zahnersatz in Höhe von 1.650,- € belasten eine Person mit einem Bruttomonatseinkommen von 1.520,- € anteilmäßig wesentlich stärker als eine Person mit einem Bruttomonatseinkommen von 3.500,- €. Für beide ist aber nach der derzeitigen Regelung eine steuerliche Absetzbarkeit für diese Ausgaben nicht möglich.

Im Zuge der geplanten steuerlichen Entlastung von niedrigeren Einkommen sollte die stärkere Belastung der niedrigen EinkommensbezieherInnen durch außergewöhnliche Belastungen mitbedacht werden.

Die 174. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg fordert die Bundesregierung auf, die Selbstbehalte bei außergewöhnlichen Belastungen aufkommensneutral umzugestalten. Ziel dieser Umgestaltung soll eine deutliche Senkung der Selbstbehalte für niedrige Einkommen sein.